

Eckpunktepapier der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) zur zukünftigen Hochschulentwicklung

„Vision 2030 - für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Hochschulen in Niedersachsen“

Die Rolle der Hochschulen und die Bedeutung der Wissenschaft in einer zunehmend fragmentierten und digitalen Gesellschaft sowie ihre Bedeutung für Politik und Zivilgesellschaft hat sich verändert und muss neu betrachtet werden. Das wird aktuell mit Blick auf die Corona-Pandemie und gesellschaftliche Transformationsprozesse im Kontext von Globalisierung, Klimawandel, digitalem Wandel und Demokratieverständnis sehr deutlich und begreifbar. Ohne die Beiträge aus der Wissenschaft gibt es keine Lösungen für die Pandemie, ohne die Wissenschaft wird es keine Antworten und Lösungen für die drängenden Fragen der Gesellschaft geben. Bildung, Wissenschaft und die Künste sind das Fundament, auf dem die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und unsere Wirtschaftsstärke beruhen.

Die Dringlichkeit, unser Bildungs- und Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln und damit in die Zukunft unserer Gesellschaft zu investieren, ist heute eine zentrale Aufgabe der Politik in Niedersachsen. Davon hängt auch die Attraktivität unseres Bundeslandes, z.B. für Studierende, für Arbeitnehmer*innen aber auch für die Ansiedlung und den Verbleib innovativer Unternehmen, für Neugründungen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab.

Die Hochschulen sind sich der großen Verantwortung, die damit einhergeht, bewusst. Auch zukünftig wollen sie ihre zentrale Rolle ausfüllen und die genannten Leistungen auf Dauer, mit hoher Flexibilität und bei stetiger Qualitätsentwicklung erbringen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass Bund und Länder die Hochschulen konstruktiv begleiten und durch die Setzung und Anpassung der entsprechenden Rahmenbedingungen die vorhandenen Potentiale nutzen.

Der vom Land Niedersachsen mit den Hochschulen geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 garantiert, bildet hierfür bereits eine gute Basis für eine erfolgreiche Fortführung. Die Hochschulen bereiten sich konzentriert auf die Verhandlung des Folgevertrags vor, der konkrete Teilziele für den Zeitraum bis 2030 in den Blick nehmen und von einer gemeinsamen hochschulpolitischen Vision des MWK und den Hochschulen getragen werden sollte.

Mit den folgenden drei Eckpunkten, die gleichzeitig die Ankerpunkte im Hochschulentwicklungsvertrag ab 2022 bilden sollen, wollen die niedersächsischen Hochschulen den Grundstein hierfür legen. Krise bedeutet auch Chance: Das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Hohe Wertschätzung von wissenschaftlicher Forschung und Expertise in unserer Gesellschaft sind deutlich geworden. Diese Entwicklung müssen wir gemeinsam nutzen und für die Zukunft weiter ausbauen.

I. Hochschulfinanzierung

Für die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen ist Planungssicherheit ein entscheidender Baustein zum Erfolg. Grundlage hierfür bildet der Hochschulentwicklungsvertrag, in dem auch weiterhin geregelt sein muss, dass die Landeszuschüsse den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungsrunden enthalten. Ein weiterer Bestandteil sollte zukünftig auch ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von drei Prozentpunkten des Sachmittelbudgets sein, der über die Laufzeit des Vertrags zugesichert wird.

II. Infrastrukturen - Hochschulbau, Bauunterhalt und Sanierung

Ein von der LHK beauftragtes und von einer unabhängigen Kommission erstelltes Gutachten hat im Mai 2020 im niedersächsischen Hochschulbau einen aktuellen Gesamtbedarf von rund 4,3 Mrd. Euro für Sanierungen, Modernisierungen und notwendige Bestandserweiterungen ermittelt.

Angesichts der im Gutachten zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen¹ dargelegten Bedarfssituation ist eine konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 erforderlich. Dass eine nachhaltige Lösung des Problems möglich ist, zeigen Länder wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, die bereits große Schritte zur Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur gemacht haben und ihren Vorsprung auf diesem Gebiet kontinuierlich ausbauen.

Ein erster Schritt sollte die Auflage eines „Investitionsfonds Sanierung und Hochschulbau“ mit einem Volumen von einer Milliarde Euro sein. Grundlage dafür sollte ein angepasstes, transparentes Verfahren für die Zuordnung von Maßnahmen und deren Priorisierung sein, das für die Hochschulen eine bessere Planbarkeit von Maßnahmen sowie eine höhere Verlässlichkeit erzeugt. Der darüber hinaus bestehende Sanierungs- und Modernisierungstau sollte in den nächsten acht bis zehn Jahren abgebaut werden.

III. Digitalisierung

Wie in allen Bundesländern sieht das niedersächsische Wissenschafts- und Hochschulsystem angesichts der rapiden Digitalisierung von Studium und Lehre, Forschung sowie Verwaltung enorme unmittelbare aber auch längerfristige Anforderungen und mobilisiert derzeit alle Kräfte, um die Umstellung in der erforderlichen Dimension und Qualität zu bewältigen. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung signifikant beschleunigt und den Handlungsdruck enorm erhöht.

Die Digitalisierung der Hochschulen dient nicht dem reinen Selbstzweck. Digitale Bildung vermittelt die nötigen Schlüsselkompetenzen und schafft Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe; sie qualifiziert für die Herausforderungen der Zukunft. Sie ermöglicht die Digitalisierung der Arbeitswelt mit ihren Anforderungen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Hervorragend ausgebildete Absolvent*innen werden digitale Innovationen in alle späteren Berufsfelder tragen; in die Wirtschaft, den Bildungssektor selbst, in die Kunst und die Kommunikation.

Um die aktuellen Anstrengungen nachhaltig wirksam zu machen und sich mittelfristig in der Spitzengruppe der Bundesländer im Bereich „Digitale Hochschulen“ positionieren zu können, bedarf es eines strategischen Entwicklungsprozesses für ein hochschulübergreifendes, landesweites Digitalisierungskonzept mit einer von den Hochschulen gemeinsam getragenen Dachstruktur.

Übergreifendes Ziel und Anspruch der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ ist es, im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen in den kommenden drei bis fünf Jahren eine für die Hochschulen nützliche und dabei national und international sichtbare Struktur und Gesamtstrategie in Niedersachsen zu etablieren, die dazu beiträgt, die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen zu steigern und sich sowohl im Wettbewerb um Studierende, um Kooperationen als auch um Drittmittel gemeinsam zukunftsfähig aufstellen zu können.

Auf ihrer Plenarsitzung am 18. Januar 2021 hat die LHK den Aufbau der o.g. Dachinitiative einstimmig beschlossen. Finanziell unterstützt wird der Aufbau der „Hochschule.digital Niedersachsen“ initial durch Landesmittel und Mittel der VolkswagenStiftung. In einem weiteren Schritt soll dieser Verbund aller niedersächsischen Hochschulen Teil des Hochschulentwicklungsvertrages ab 2022 werden und mit einem finanziellen Volumen von 150 Mio. Euro für die Laufzeit des Vertrags über fünf Jahre ausgestattet werden.

Dies sind drei besonders bedeutsame Themenschwerpunkte, die wir gemeinsam mit dem Land Niedersachsen erfolgreich gestalten wollen. Unser partnerschaftliches Zusammenwirken ist unverzichtbar für ein erfolgreiches Handeln.

Für die niedersächsischen Hochschulen

Clausthal-Zellerfeld im Januar 2021



Prof. Dr. Joachim Schachtner

Vorsitzender der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

¹ https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2020_LHK_Niedersachsen_Gutachten_Hochschulbau_WEB.pdf